

Bekanntmachung

**über die öffentliche Zustellung des Abgabenbescheides vom 16.01.2012 für
Arnold Siwy, Ul. Dunska 10/15, 71-795 Szczecin für das Jahr 2012 und
Folgejahre:**

unbebautes Grundstück in Hintersee Gemarkung Seegrund Fl. 4, Flurstücks-Nr. 219


Eine Zustellung des Abgabenbescheides über die Grundsteuern und den Beitrag für den Wasser- und Bodenverband ist aufgrund der fehlenden aktuellen Anschrift nicht möglich.

Der vorgenannte Abgabenbescheid kann bei der Stadt Eggesin, Steueramt - Zimmer 117, Stettiner Straße 1 in Eggesin innerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Laut § 70 VwGO Abs. 1 beträgt die Widerspruchsfrist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist erlangt der o.g. Abgabenbescheid Rechtswirksamkeit.

Eggesin, den 26.11.2012


Heidschmidt
Amtsvorsteher

